Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1896

293 (13.12.1896) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pfg. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Hirschstraße 9. Telephonanschluß Nr. 401.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 60 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 293. II. Blatt. Karlsruhe, Sonntag, den 13. Dezember 1896

Die Anstellung von Militäranwärtern im Gemeindedienste betreffend.

Die schon erwähnte Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

Großherzoglichem Ministerium des Innern

beehren wir uns ergebenst vorzutragen:

Der durch die Presse bekannt gewordene, dem Bundesrate zugegangene Entwurf von Grundsätzen, durch welche gemäß § 77 des Militärpensionsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen der Gemeinden geregelt werden soll, greift unseres Erachtens nicht nur in die den Gemeinden in unserm Lande bisher zugestandene Autonomie in störender Weise ein, sondern ist auch dazu vereigenschaftet, den Gemeindedienst zu verschlechtern und zu verteuern, und unnötige, das öffentliche Interesse schwer beeinträchtigende Konflikte zwischen den Gemeindeverwaltungen und den staatlichen Aufsichtsbehörden herbeizuführen. Wir halten uns daher für verpflichtet, gegen den Entwurf vorstellig zu werden und zwar insbesondere in den folgenden Beziehungen:

1. Die Organisation des Gemeindedienstes ist in den einzelnen deutschen Staaten und innerhalb eines und desselben Staates in den einzelnen Städten so verschiedenartig, daß eine einheitliche Regelung der bei Anstellung der Gemeindebeamten zu beachtenden Grundsätze in der eingehenden Weise wie der Entwurf sie versucht, ohne die größten Unzuträglichkeiten überhaupt nicht möglich ist.

Offenbar liegt den wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfs die Voraussetzung zu Grunde, daß in allen Gemeinden des Reichs die Beamtungen nach „Stellen" geordnet sind und der Geschäftskreis einer jeden Stelle nebst dem Gehalte ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit des Inhabers zum Vornherein bestimmt ist. Dies trifft aber in Baden nur für ganz wenige Gemeindebeamtungen (Gemeinderechner, Grund- und Pfandbuchführer und die Beamten, deren Dienstkreis durch Ortsstatut geregelt ist) zu, während im übrigen in weitgehender Weise die Funktionen, die von den Einzelnen zu versehen sind, diesen nach den wechselnden Bedürfnissen des Dienstes und besonders nach ihren Fähigkeiten zugemessen werden. So wird vielfach aus einem im Wesentlichen zunächst nur mit der Abfertigung von Abschriften betrauten Schreibgehilfen nicht etwa dadurch ein mit der selbständigen Entwerfung von Verfügungen beschäftigter Sekretär, daß der betreffende auf eine höhere „Stelle" vorrückt, sondern dadurch, daß er, wenn er sich als tauglich erweist, allmählich mit selbständig zu erledigenden Arbeiten in größerem Umfange betraut und entsprechend besser bezahlt wird und daß er dann schließlich auch die nach seiner Wirksamkeit gebührende Amtsbezeichnung erhält.

Ferner geht der Entwurf (vergleiche § 4 Ziffer 3) von der Voraussetzung aus, daß in den größern Städten für die Bewältigung des mechanischen Schreibwerks besondere Bureaux bestehen, in welchen die fraglichen Geschäfte unter der Leitung eines Vorstehers erledigt werden. Auch dies trifft hierlands nicht zu. Für die verschiedenen Zweige der Gemeindeverwaltung, z. B. für das Armen-, das Schul- und das Begräbniswesen u. s. w., sind regelmäßig besondere Sekretariate eingerichtet, den Sekretären liegt es ob, die Verfügungen, welche nicht ihrer Wichtigkeit wegen von den Bürgermeistern selbst oder von besonders damit betrauten Stadträten ausgearbeitet werden, zu entwerfen, die Sitzungsprotokolle zu führen, die Einträge in den vorgeschriebenen Büchern (Feuerversicherungsbuch, Faustpfandbuch u. s. w.) zu fertigen und endlich die Ausfertigungen der getroffenen Verfügungen zu besorgen. Im Bedürfnisfalle sind den Sekretären Kanzleigehilfen beigegeben, welche im Wesentlichen mit Abschriften beschäftigt sind, aber auch sonst den Sekretär zu unterstützen, z. B. minder wichtige Beschlüsse für ihn zu konzipieren haben. Unter solchen Verhältnissen ist die Frage kaum zu beantworten, wer von diesen Beamten im Sinne des Entwurfs als „Bureauvorsteher" zu gelten habe, ob z. B. nur diejenigen Sekretäre, denen mehrere Kanzleigehilfen beigegeben sind, nicht dagegen ein anderer, der einem vielleicht wichtigern und schwierigern Dienste, allein oder mit nur einem Gehilfen obzuliegen hat.

Um die Berücksichtigung berechtigter lokaler Besonderheiten zu ermöglichen, ist es unseres Erachtens durchaus notwendig, daß den Regierungen der Einzelstaaten in weitem Umfang überlassen bleibt, die Gemeindedienste zu bezeichnen, die mit Militäranwärtern besetzt werden sollen, den Umfang zu bestimmen, in welchem eine solche Besetzung obligatorisch sein soll, sowie endlich das dabei zu beobachtende Verfahren zu ordnen. Aber auch dann wird den Verhältnissen der einzelnen Städte, die auch innerhalb des nämlichen Landes große Verschiedenheiten aufweisen, nicht genügend Rechnung getragen werden können. Es sollten daher unseres Erachtens die von den Regierungen zu erlassenden Bestimmungen die Regelung der Sache, so weit sie nicht füglich für das ganze Land gleichmäßig erfolgen kann, dem Ortsstatut anheimgeben.

Wenn nun hiegegen eingewendet werden wollte, daß auch für den Staatsdienst die bezüglichen Verhältnisse durch eingehende, auf das ganze Reich sich erstreckende Bestimmungen ohne wesentliche Nachteile geordnet sind, so ist zu berücksichtigen, daß die Organisation des Beamtenwesens in den einzelnen Gemeinden viel zahlreichere und größere Verschiedenheiten aufweist, als in den einzelnen Staaten. In allen Staaten herrscht naturgemäß das Stellensystem, d. h. die Zuständigkeiten und Gehalte der Beamten sind ohne Rücksicht auf deren Persönlichkeit zum Voraus schon genau bestimmt, wie es denn bei der großen, von der Leitung im Einzelnen nicht zu übersehenden Ausdehnung und Vielgestaltigkeit der Staatsverwaltung ganz unmöglich wäre, die Zuständigkeiten je nach der Persönlichkeit des Beamten enger oder weiter, höher oder niedriger, festzustellen. Auch wirkt im Staatsdienst ein Mißgriff bei der Wahl eines Subalternen nicht in dem Maße nachteilig, wie bei der Gemeinde, weil dem Staat in weit größerem Umfang, als dieser die Möglichkeit offen steht, durch Versetzung auf andere Stellen oder in einen anderen Ort den Mißgriff wieder auszugleichen. — Endlich schützt sich der Staat gegen ungeeignete Bewerber um öffentliche Dienste durch ein ausgebildetes System den Bedürfnissen des Staatsdienstes angepaßter Prüfungen, wogegen solche für den Gemeindedienst nur ausnahmsweise bestehen und bei der geringen Zahl der in Betracht kommenden Stellen auch nicht wohl allgemein eingeführt werden können. Es muß hier vielmehr die Prüfung durch die Erprobung in der Praxis ersetzt werden, was aber nicht angeht, wenn Militäranwärter, d. h. Personen, die der Gemeinde noch nicht gedient haben, bei Besetzung der besser honorierten und daher auch wichtigeren Dienste einfach bevorzugt werden müssen.

2. Nach den §§ 3 und 4 des Entwurfs sind alle Stellen, deren Obliegenheit im wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen besteht, d. h. Dienerstellen, sowie ferner alle Stellen im Kanzleidienst mit Militäranwärtern zu besetzen, während die übrigen Stellen mit Ausnahme jener der Kassierer und Bureauvorsteher, sowie jener, die eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordern, mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern zu besetzen sind. Bei aller Anerkennung des Interesses, welches der Staat an der Erhaltung eines tüchtigen Unteroffizierstandes hat, und bei aller Wertschätzung der Vorteile, welche die militärische Schulung auch für den Gemeindedienst darbietet, scheinen uns diese Bestimmungen doch viel zu weit zu gehen.

Am besten eignen sich für die Besetzung mit Militäranwärtern die Dienerstellen (Stadtdiener, Schlacht- und Viehhallemeister, Portiers, Hausdiener, Schuldiener u. s. w.) und es werden auch thatsächlich solche Stellen vorzugsweise mit Militäranwärtern besetzt. Immerhin kann es aber vorkommen, daß in einem bestimmten Falle sich die Wahl eines andern Bewerbers aus dienstlichen Gründen dringend empfiehlt und es sollte dann die Gemeindebehörde nicht zur Anstellung des Mindertauglichen gezwungen sein. Wir bitten daher, dahin wirken zu wollen, daß jedenfalls nur ein Teil der in Betracht kommenden Dienerstellen den Militäranwärtern vorbehalten bleibt. Wollte dagegen eingewendet werden, daß die Militäranwärter selbst eine reichliche Auswahl darbieten, so widerspricht dem die Erfahrung; denn zu Stellen, die öffentlich ausgeschrieben wurden, pflegten sich jeweils neben zahlreichen Anwärtern aus dem Civilstande nur wenige Militäranwärter zu melden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich die Auswahl erheblich verringern müßte, wenn nur Bewerber der letzteren Art zugelassen würden. Dabei wäre auch — was wir geradezu als inhuman bezeichnen müssen — die Anstellung von Personen, die wegen körperlicher Gebrechen ohne jede Schuld zum Militärdienst untauglich sind, in den niederen Gemeindediensten schlechtweg unmöglich gemacht. Solche Personen werden in größerer oder geringerer Zahl in fast allen Städten verwendet und würden ohnedem, da sie im Privatdienst, namentlich mit Rücksicht auf die Interessen der Betriebskrankenkassen nur schwer unterkommen, wahrscheinlich der Armenpflege anheimfallen.

In noch höherem Maße als hinsichtlich der Beamten in Dienerstellung gelten obige Bedenken hinsichtlich der Kanzleibeamten, da sich für solche Stellen taugliche Militäranwärter überhaupt nur spärlich anmelden. Die Zahl der mit Militäranwärtern zu besetzenden Kanzleibeamtenstellen sollte daher auf einen geringeren Bruchteil der Gesamtzahl reduziert werden, jedenfalls ⅔ der Gesamtzahl nicht übersteigen, es bleibt dann den tauglichen Militäranwärtern die Verwendung in solchen Stellen immer noch gesichert.

Auch finanziell sind die Gemeinden daran interessiert, daß nicht allzu viele Militäranwärter die Kanzleigehilfenstellen einnehmen. Wie schon oben erwähnt, werden diese regelmäßig mit jungen Leuten besetzt, die zuerst als Volontäre und dann gegen Tagesgebühren arbeiten, in der Folge aber, wenn sie sich bewähren, mit wichtigern Geschäften betraut und schließlich auch mit Recht auf Ruhegehalt, sowie auf Witwen- und Waisenversorgung und mit der Anwartschaft auf gewisse künftige Gehaltszulagen angestellt werden. Die Verwendung jugendlicher Personen im Kanzleidienst hat für die Gemeinde naturgemäß eine Minderung der Pensionslast beziehungsweise der Witwen- und Waisenversorgung zur Folge, da junge Leute im Durchschnitt längere Zeit dienstfähig beziehungsweise am Leben bleiben als ältere. Die angehenden Schreibgehilfen sind meistens 16—18 Jahre alt, die Militäranwärter 30—35. Es liegt sonach auf der Hand, daß eine umfassende Verwendung der letztern die Gemeinde mit erheblich höhern Kosten belastet, als sie bisher aufzubringen hatte. Auch dadurch werden Mehrkosten erwachsen, daß die Gemeinde, wenngleich nicht rechtlich, so thatsächlich gezwungen sein wird, einen ältern Schreibgehilfen, namentlich wenn er verheiratet ist, höher als einen ledigen jungen Menschen zu honorieren, wennschon er nicht mehr, sondern vielleicht weniger als dieser leistet.

Daß die höhern subalternen Stellen (§ 4 des Entwurfs) den Militäranwärtern zur Hälfte vorbehalten bleiben sollen, entspricht unsres Erachtens den Verhältnissen gleichfalls nicht. Für solche Stellen finden sich nur ganz ausnahmsweise taugliche Bewerber aus dem Militärdienste, da letztrer für dieselben, z. B. für die Führung einer Registratur, für die Versehung der Rechnungsrevision, der Expedition u. s. w. durchaus keine geeignete Vorbereitung darbietet. Daß es im Gemeindedienste schwer ist, durch Prüfungen dem Andrängen Untauglicher vorzubeugen, wurde schon oben erwähnt. In vielen Stellen des Gemeindedienstes ist auch auf die Lokal- und Personalkenntnisse der Bewerber das größte Gewicht zu legen, Eigenschaften, die überhaupt nicht durch eine Prüfung festgestellt werden können.

3) Wenn der Entwurf (§ 1 Absatz 2) vorschreibt, daß die Anstellungsberechtigung eines Militäranwärters sich auf denjenigen Bundesstaat beschränkt, dessen Angehöriger er ist, und damit der Zweck verfolgt wird, unter den Militäranwärtern den Angehörigen des Bundesstaates des Anstellungsortes einen gewissen Vorzug zu geben, so wird die Erreichung dieses Zwecks dadurch nahezu vereitelt, daß die Erwerbung der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate für einen Reichsinländer lediglich eine Formsache ist, und daß auch nichts im Wege steht, die Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten zu erwerben und zu besitzen. Soll die Bestimmung einen praktischen Wert haben, so wäre eine gewisse Dauer der Staatsangehörigkeit (etwa von 2 Jahren) vorzuschreiben, damit zur Erwerbung derselben ad hoc, d. h. lediglich zur Erlangung einer Anstellung weniger Veranlassung vorliegt. Namentlich für die Städte, die eine größere Garnison mit zahlreichen norddeutschen Unteroffizieren besitzen, dürfte eine solche Beschränkung von Nutzen sein. Wenn auch die Anstellung von Nichtbadenern im Gemeindedienste selbstverständlich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden soll, so ist es doch vollständig gerechtfertigt, daß gleich taugliche einheimische Bewerber bei einer Besetzung einer Stelle den Ausländern vorgezogen werden.

4. Die Bevorzugung eines Militäranwärters vor einem Bewerber aus dem Civilstande sollte unseres Erachtens jedenfalls dann nicht stattzufinden haben, wenn der letztere den ersteren an Tauglichkeit und Tüchtigkeit wesentlich überragt. Nach den §§ 25 und 26 der Anstellungsgrundsätze für Militäranwärter verlieren diese ihr durch den Civilversorgungsschein begründetes Recht nur durch Bestrafung wegen schwerer Vergehen. Es kann nun Einer, ohne solche Bestrafungen verwirkt zu haben, sich gleichwohl so geführt haben, daß er einen üblen Leumund genießt und als ein unzuverlässiger Mensch betrachtet werden muß. Wenn nun ein solcher Militäranwärter einem durchaus tüchtigen Bewerber aus dem Civilstande gegenüber vorgezogen werden muß, so schädigt dies nicht nur das Interesse der Gemeinden, sondern erregt auch ein ganz berechtigtes und tiefgehendes öffentliches Aergernis.

5. Nach dem Entwurfe (§ 15) soll die staatliche Aufsichtsbehörde über die Zulässigkeit einer informatorischen Beschäftigung der Stellenanwärter entscheiden und ist die Anstellung eines einberufenen Militäranwärters auf Probe auf die Dauer von 6 Monaten beziehungsweise einem Jahre beschränkt. Unsres Erachtens ist dies ein sehr weitgehender und dabei ganz unnötiger Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinde. Wenn vorgeschrieben wird, daß die Militäranwärter in den fraglichen Beziehungen nicht schlechter gestellt sein dürfen, als die übrigen Gemeindebeamten, so wird damit den berechtigten Interessen des Militärdienstes reichlich genügt sein. Dabei muß auch darauf hingewiesen werden, daß in den Städten unseres Landes die definitive Anstellung der Beamten und Bediensteten jeweils erst nach 10jähriger Dienstzeit erfolgt, während vorher das Dienstverhältnis jederzeit kündbar ist. Hievon die Militäranwärter auszunehmen, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die andern, während der allgemeine Abschluß unkündbarer Dienstverträge nach ganz kurzer Probezeit oder gar ohne solche den Gemeindedienst zerrütten müßte.

6) Zu den schwersten Bedenken giebt uns die nach dem Entwurf der Staatsaufsichtsbehörde zuerteilte Berechtigung Anlaß, die Gemeindebehörde zur Anstellung eines Militäranwärters, den sie zurückgewiesen hat, im einzelnen Falle zu zwingen. Daß sich hieraus die unangenehmsten Konflikte zwischen Gemeindebehörde und Aufsichtsbehörde ergeben werden, ist zum Mindesten sehr wahrscheinlich. Auch der Gemeindedienst wird dadurch schwer geschädigt, da eine gedeihliche Dienstführung kaum möglich ist, wenn der untergebene Beamte seiner vorgesetzten Behörde aufgenötigt wird und diese kein Vertrauen zu ihm hat. Auch im militärischen Interesse scheint ein solcher Zwang nicht erforderlich zu sein, da der Gemeindebehörde selbstverständlich die Pflicht obliegt, die bezügliche Verordnung wie jede andere zu beachten und da sie hiefür der Aufsichtsbehörde verantwortlich ist.

Es kann also die Durchführung der Verordnung gesichert werden, ohne daß die Aufsichtsbehörde das Recht erhält, die Gemeindebehörde gegen ihren Willen zur Anstellung einer bestimmten Persönlichkeit zu zwingen. Der Aufsichtsbehörde selbst aber dürfte es nur angenehm sein, wenn sie der Verantwortung enthoben wird, die sie im Falle der Ausübung des Zwangs für die Dienstbesorgung des dadurch begünstigten thatsächlich übernimmt. Dabei ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Begriff der „Befähigung", nach welchem die Aufsichtsbehörde zu entscheiden hat, doch ein sehr unbestimmter und relativer ist. Unter einer Anzahl Bewerber können unter Umständen auch die geringsten den allerdringendsten Anforderungen des zu besetzenden Dienstes zur Not genügen und also befähigt sein, während die Anstellung solcher Personen doch schlechtweg unentschuldbar wäre, wenn dabei vorzüglich befähigte Mitbewerber zurückgewiesen werden müßten.

Ein direkter Zwang der Aufsichtsbehörde dahin, daß die Gemeinde eine bestimmte Persönlichkeit anstellt, paßt um so weniger in den Rahmen unserer Gesetzgebung, als die Gemeinde jederzeit berechtigt ist, innerhalb der durch den Dienstvertrag gezogenen Grenzen einem Beamten den Dienst zu kündigen bezw. denselben zu entlassen. Wollte auch dieses Recht verkürzt werden, so wäre die den Gemeinden eingeräumte Selbstverwaltung eines ihrer wertvollsten und wichtigsten Bestandteile beraubt, die Disciplin im Gemeindedienst aufs schwerste erschüttert und das gute Einvernehmen der Gemeindebehörde mit der Aufsichtsbehörde im höchsten Grade erschwert. Würde aber das Recht der Gemeindebehörde, einen Dienstvertrag aufzulösen, bestehen bleiben, so würde das der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zum Abschluß eines solchen zu zwingen, wirkungslos sein.

Wir unterlassen es, auf die Einzelheiten des Entwurfs, die uns vielfach unklar erscheinen und in verschiedenen Beziehungen sich den in den badischen Städten bestehenden Verhältnissen nicht anpassen, des Nähern einzugehen und bitten Großherzogliches Ministerium des Innern, dem Entwurf nur dann zustimmen zu wollen, wenn derselbe vollständig umgearbeitet, jedenfalls aber in den angeführten Beziehungen geändert wird.

Sollte es, wie wir sicher hoffen, erreicht werden, daß die nähern Bestimmungen über die Anstellung von Militäranwärtern den Einzelstaaten zugewiesen werden, so dürfen wir wohl bitten, es möchten die Gemeindeverwaltungen vor deren Erlassung gutächtlich darüber gehört werden.

Geschäftliche Mitteilungen.

— Chokolat Menier. Das Haus Menier, welches der Chokoladefabrikation ihre heutige großartige Ausdehnung verschaffte, hat auch alle Großen Preise und Ehrendiplome auf den Weltausstellungen erhalten, in Anbetracht der gemachten Bemühungen, denselben in der ganzen Welt einzuführen, indem es allen Klassen der Gesellschaft den Gebrauch des Chokolat Menier, vortrefflich und nahrhaft, erleichterte. Diese Thatsache erhellt aus der kolossalen Bedeutung der in Noisiel installierten Werke, der größten Fabrik der Welt, welche allein imstande ist, den Chokolat Menier, auf dessen feine, überall gesuchte Qualität stets sorgfältig geachtet wird, billig zu liefern. So haben sich denn auch alle Diejenigen, welche das großartige Aussehen dieser Werke bewundert, um sie alsdann im Einzelnen zu besichtigen, von der größten Sorgfalt überzeugen können, welche bei der Fabrikation in diesem als Muster geführten Etablissement überall angetroffen wird, und eingesehen, warum dem Chokolat Menier, dessen täglicher Verkauf sich auf 50 000 Kilo beläuft, überall der Vorzug gegeben wird.

Verlosungen.

Stadt Gent 100 Fr.-Lose vom Jahre 1880. Ziehung am 5. Dezember 1896.

44. Ziehung. Nr. 45392 zu 10 000 Fr. Nr. 28203 zu 1000 Fr. Nr. 18239 zu 300 Fr. Nr. 17370 43159 67468 zu 20 Fr. Nr. 12148 18589 19966 20023 25103 25965 28067 30687 31693 33187 44861 46427 52903 62823 63100 81626 90465 91346 94539 94749 95559 96503 97490 98016 98484 112069 112260 115254 117502 119426 129662 121618 127905 128450 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Juli 1898

45. Ziehung. Nr. 34116 zu 15 000 Fr. Nr. 69982 zu 1000 Fr. Nr. 85787 zu 500 Fr. Nr. 19825 63223 zu 250 Fr. Nr. 3048 7470 8277 11120 12754 13541 17792 19285 20366 21700 24408 25917 28498 29217 29823 30580 30719 35706 47525 48594 63431 65412 69833 71105 76578 76641 81609 95866 99177 99609 100025 107696 110967 111472 112612 116152 119591 121758 127882 130604 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Januar 1899.

46. Ziehung. Nr. 72199 zu 10 000 Fr. Nr. 47243 zu 1000 Fr. Nr. 105864 zu 300 Fr. Nr. 42369 52122 99412 zu 200 Fr. Nr. 4440 6335 6426 9409 12347 24882 25195 29549 36971 39227 42410 43051 46344 46357 62113 63586 69130 78017 82252 82444 87163 89152 89329 91643 94902 101449 112801 113418 114688 128391 128608 131703 131707 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Juli 1899.

47. Ziehung. Nr. 5391 zu 15 000 Fr. Nr. 71937 zu 1000 Fr. Nr. 110350 zu 500 Fr. Nr. 44231 103296 zu 250 Fr. Nr. 3353 5745 6434 8530 10325 13086 14501 26180 33906 35810 36023 36757 41191 48551 49901 51738 52562 52789 53365 64214 66444 68153 73347 74881 77626 83547 90705 94047 95848 98070 98212 104574 106568 107741 109100 114315 117698 124175 125702 129637 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Januar 1900.

48. Ziehung. Nr. 55658 zu 10 000 Fr. Nr. 106283 zu 1000 Fr. Nr. 22120 zu 300 Fr. Nr. 72482 79682 106932 zu 200 Fr. Nr. 1537 2594 4805 6413 8120 12633 12727 13987 14099 17846 34640 35270 39634 45970 49411 60005 61119 65210 72481 73874 76379 80819 83626 83956 90100 91592 104508 110834 112774 120759 124953 128004 128128 129594 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Juli 1900.

49. Ziehung. Nr. 67129 zu 15 000 Fr. Nr. 86750 zu 1000 Frcs. Nr. 37078 zu 500 Frcs. Nr. 24712 123706 zu 250 Frcs. Nr. 1103 5927 5950 13209 15414 17228 18030 21484 22003 29419 29569 32349 36722 39728 41312 44307 51582 59006 60752 63231 64851 70783 74898 76696 80637 94223 103799 107872 110672 112132 112482 113668 117403 118878 121424 126557 127149 127787 128666 129614 zu 150 Frcs. Auszahlung am 15. Januar 1901.

50. Ziehung. Nr. 53051 zu 10 000 Fr. Nr. 72861 zu 1000 Fr. Nr. 3266 zu 300 Fr. Nr. 6016 50683 120627 zu 200 Fr. Nr. 8609 11460 12184 13509 14759 24162 29976 31558 31573 33238 35522 43512 52222 54668 59799 62047 64956 69296 69552 73121 75525 78181 78893 79055 91784 102344 111129 112200 115569 115673 121277 124206 125408 127386 zu 550 Fr. Auszahlung am 15. Juli 1901.

51. Ziehung. Nr. 58601 zu 15000 Fr. Nr. 90074 zu 1000 Fr. Nr. 21762 zu 500 Fr. Nr. 20630 87665 zu 250 Fr. Nr. 2186 4953 7596 11148 15387 15856 22915 25447 31841 34892 39606 41293 41808 45011 48807 49754 62430 62647 65399 66531 69724 72146 81397 83442 86715 88928 89817 95282 96158 96330 105807 106181 110179 116378 117673 119987 120456 120531 125539 128660 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Januar 1902.

52. Ziehung. Nr. 125290 zu 10 000 Fr. Nr. 3237 zu 1000 Fr. Nr. 111613 zu 300 Fr. Nr. 82535 115693 131196 zu 200 Fr. Nr. 3855 10481 30949 37079 38004 49697 58525 60457 60506 61037 61513 61801 61835 62562 64201 78497 79572 80781 83209 87888 88418 89128 94693 95327 100340 103881 106788 109152 112819 113822 117708 117977 126407 127354 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Juli 1902.

53. Ziehung. Nr. 98751 zu 15 000 Fr. Nr. 7302 zu 1000 Fr. Nr. 35498 zu 500 Fr. Nr. 37857 110283 zu 250 Fr. Nr. 4193 5930 6006 9400 17504 18381 19068 20881 24192 25404 29593 31240 32731 35228 35741 42260 44137 44629 46927 67191 69527 76803 82630 82882 85112 87534 87852 88244 94644 95213 97144 99793 110671 112395 112459 113519 115826 117135 120782 121784 zu 150 Fr. Auszahlung am 15. Januar 1903. (Ohne Gewähr.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß;
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer, beide in Karlsruhe.

Gestorben.

Karlsruhe, 8. Dez. Sofie Wanner, Maurers Ehefrau, 53 J. — 9. Dez. Karoline, V. Johannes Kunz, Schlossermeister, 10 M. 4 T.
Pforzheim, 8. Dez. Karoline Hoheisen, Wwe., geb. Bauer, 75 J.
Kehl, 9. Dez. Emil de Temple, Werkmeister, 49 J.
Freiburg, 8. Dez. Christian Seufert.
Konstanz, 8. Dez. Johanna Brugger.
Ueberlingen, 3. Dez. Theresia Flach, geb. Amann, 63 J.
Lahr, 3. Dez. Isaak Herbst, 63 J.
Staufenberg, 6. Dez. Dionys Ulrich, Wirt, 59 J.
Salem-Markdorf, 5. Dez. Konrad Gebhart, Hauptlehrer.
Gailingen-Wangen, 6. Dez. Regina Guggenheim, geb. Bohrg.
Schallbach, 6. Dez. Karl Friedr. Müller, 25 J.
Freiburg, 6. Dez. Leonie Lang, geb. Hezinger, 47 J.; Louis Weisenrieder, Oberinspektor, 48 J.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wilhelm Boländer,

Kaiserstraße 121,

Tuch-Lager, Damenkleiderstoffe, Ausstattungs-Artikel,

empfiehlt für

Weihnachts-Geschenke

sein großes Lager in

Damen-Kleiderstoffen,
Tuchstoffen für Herren- und Knaben-Anzüge,
Plüsche. Krimmer, Astrachan für Damen-Mäntel und Capes,
Elsässer Baumwollwaaren, Hemdentuche, Piqués, Damaste,
Tisch-Decken, Schlaf-Decken,
Boden-Teppiche, Bett- und Sopha-Vorlagen
u. s. w.

Zufolge vortheilhafter Gelegenheitskäufe sind in allen Artikeln grosse Parthie-Posten auf Lager, die weit unter regulärem Preis abgegeben werden können.

Im besonderen Lokale 5390.2.2

Ausverkauf

aller

Reste bis zu 10 Meter

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Das Reinnickel-Kochgeschirr.

Das beste und renommirteste Reinnickel-Kochgeschirr ist das mit der Fabrikmarke sowie mit dem Stempel:

„REINNICKEL“

versehene Fabricat des Westfälischen Nickelwalzwerks, Fleitmann, Witte & Co., Schwerte (Westfalen).

Das Reinnickel-Kochgeschirr des Westfälischen Nickelwalzwerks, das aus garantirt reinstem 99% Nickel **massiv** hergestellt ist, **wird seit über 15 Jahren in den Handel gebracht.**

Das Westfälische Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co., stellt neben Kochgeschirren auch ein **completes Sortiment aller möglichen Tafelgeräte** in

„REINNICKEL“

her. 4433.5.4

Die von dem Werk ebenfalls seit vielen Jahren hergestellten, best bewährten, durch Schweissverfahren nickelplattirten Geschirre tragen alle neben der bekannten Fabrikmarke **den Procentstempel der Plattirung** und können also leicht vom kaufenden Publicum von dem massiven Geschirr, das den Stempel „**REINNICKEL**“ trägt, unterschieden werden.

Das Westfälische Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co., zahlt für aus irgend einem Grunde unbrauchbar gewordene, mit seiner Fabrikmarke und dem **Stempel**

„REINNICKEL“

versehene Geschirre bei Umtausch gegen neue 5 ℳ p. Kg.

Zu haben in jedem Geschäft der Haushaltungs-Branche.

Westfälisches Nickelwalzwerk,
Fleitmann, Witte & Co.,
Schwerte (Westfalen).

C. Wohlschlegel, Hof-Schirmfabrik

Inh. **W. Kretschmar,** Kaiserstrasse 82a,

empfiehlt **Regenschirme** aller Art

in nur solider Ausführung bei billigsten Preisen. 5217.3.3

Reparatur. ***Ueberziehen.***

Prämiirt: **Karlsruhe, München, Chicago.**

Bremer Lebensversicherungs-Bank.

Gegründet 1867.

Lebens-, Aussteuer- u. Militärdienst-Versicherungen.

Versicherungsbestand . .	Ende 1895:	$65\frac{3}{10}$ Millionen Mk.
Vermögensbestand . . .	Ende 1895:	$14\frac{2}{10}$ Millionen Mk.
Prämien-Zinseneinnahme	1895:	$2\frac{8}{10}$ Millionen Mk.
Mitgliederzahl	Ende 1895:	36 300.
Zugang an Anträgen . .	1895:	12 Millionen Mark.

Günstige Versicherungsbedingungen: Unanfechtbare Policen, Kriegsversicherung, sehr liberale Bestimmungen bei Selbsttötungsfällen, Auszahlung der vollen Versicherungssumme bei Tod infolge Zweikampfs u. s. w. — Gewährung von Dienstcautionen an versicherte Staats- und Communalbeamte unter den günstigsten Bedingungen. 5405.3.2

Weitere Auskünfte ertheilt gern

Die General-Agentur für Baden
P. BECKER,
Karlsruhe, Douglasstraße 1.

---

20 % Rabatt.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle mein reiches Lager in

Gold- und Silberwaaren

und gewähre, um **grösseren Umsatz** zu erzielen, bei Baarzahlung **20 % Rabatt.** 5185.10.7

20 % Rabatt. **20 % Rabatt.**

Altes Gold u. Silber zum höchsten Werth an Zahlung.

F. Scheifele,
Gold- und Silberarbeiter,
Kaiserstrasse 112.

20 % Rabatt.

Carl Diehl,
C. Meeß Nachfolger, 5434 5.3
Kaiserstr. 148, neben Hotel Tannhäuser.

Taschenuhren
von 8 M. an bis zu den feinsten.
Präzisionsuhren, sowie **Zimmeruhren.**
Wecker, Ketten, Ringe 2c.

Bekannt reelle und billige Bedienung.

„Electra“-Blitzlampe.

Beste, billigste, schönste, sparsamste Lampe der Neuzeit!

Die Electra-Blitzlampe bewirkt durch ihre eigenartige, sinnreiche Vorrichtung eine vollständige, bisher unerreichte Ausnutzung der Petroleum-Leuchtkraft, wodurch ein schönes, weißes, ruhiges, großes, rundes, „sonnenhelles Licht“ erzielt wird. Die Electra-Blitzlampe ist höchst elegant, ganz vernickelt, unzerbrechlich, nie reparaturbedürftig, bietet absolute Explosionssicherheit und verbraucht trotz der außerordentl. Leuchtkraft nur sehr wenig Petroleum. **Sie ist die beliebteste und angenehmste, dabei sparsamste Familien- und Arbeitslampe.** Preis als komplette Tischlampe mit Glas-Emaille-Schirm **nur M. 6,50** sammt Kiste u. Sicherh.-Verpackung. Als Hängelampe, komplet m. Kettenzug, reich verziertes, elegantes Gehänge, Glas-Emaille-Kuppelschirm, **nur M. 10** sammt Kiste u. Sicherh.-Verpackung. Dieselbe Lampe mit Majolika bem. Kuppelschirm m. Kiste **M. 10. Electra-Blitzbrenner,** auf jede Lampe passend, Stck. komplett sammt Docht u. Cylinder **nur M. 3. Patent-Lichtverstärker,** besser verstellbarer, kreisförmig wirkender Neusilber-Lichtreflektor, für jede Familien- u. Arbeitslampe; bewirkt doppelte Leuchtkraft, vermindert das Springen der Cylinder und die stechende Flamme, Stck. **M. 2,50.** Versand gegen Nachnahme oder Vorhersendung des Betrages.

„Süddeutsches Versandhaus“, Ges. m. b. H., München, Kostthor 1.

Nur einige der überaus vielen Nachbestellungen:

Gräfin Hohenthal, Oderan. Oberstlieut. Graf Roon, Bunzlau. Baron Künsberg, Major a. D., Fronberg bei Schwandorf. Superintend. Silban, Großenwinden. Pfarrer Giebhardt, Grafing. Posthalter Schaller, Brackenheim 4907.3.3

Aerztlich empfohlen.

BÉNÉDICTINE

de l'**ABBAYE** de **FÉCAMP**
(Seine-Inférieure) **Frankreich.**

DER BESTE ALLER LIQUEURE.

Man verlange immer am Fusse jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Directors: *A. Legrand aîné* 5040.8.4

In Karlsruhe zu haben bei: **Franz Fischer & Co.,** Steinstr. 29; **Georg Oehler,** Hofconditor, Herrenstrasse 18, nächst d. Kaiserstr.; **G. Schwindt,** Waldstr. 33; L. Dörflinger, Waldstr. 45; J. Fell, Kaiserstr. 70; Louis Lauer, Hofl., Akademiestr. 12.

HANS HOTTENROTH,
General-Agent, **Hamburg.**

4.101.99

Aretz & Cie.,

21 Kreuzstrasse 21,
empfehlen als geeignete
Weihnachtsgeschenke:

Gummi-Schuhe,
Gummi-Pelzstiefel
in allen Größen;

Gummi-Regenmäntel
für Damen und Herren, geruchlos;

Gummi-Badewannen,
zusammenlegbar,
Gummi-Sitzkissen
für die Reise,
Gummi-Wärmflaschen,
sehr zu empfehlen;

Gummi-Wäsche,
Gummi-Hosenträger,
Gummi-Kämme,
Gummi-Spielkarten;

Wachstuch-Tischdecken,
äußerst praktisch,
Wachs- und Ledertuche
in allen Breiten u. Qualitäten;

Gummi-Schürzen,
Wachstuch-Schürzen,
Markttaschen;

Turnschuhe,
weiß, braun und blau, in allen Größen;

Gummi-Puppen,
Gummi-Thierfiguren,
Gummi-Bälle,
Fuss- und Schleuderbälle,
Lawn-Tennis-Artikel
2c. 2c. 2c.

Aretz & Cie.,
Spezialgeschäft in Gummiwaaren u. Linoleum,
21 Kreuzstrasse 21,
am Hauptbahnhof.
Telephon 219. 5460.2.2

Patente

besorgen u. verwerten
H. & W. Pataky
Berlin NW.,
Luisen-Strasse 25.
Sichern auf Grund ihrer reichen Erfahrung (25 000 **Patentangelegenheiten** etc. bearbeitet) fachmännisch, gediegene Vertretung zu. Eigene Bureaux. **Hamburg, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Breslau, Prag, Budapest.**
Referenzen grosser Häuser
— Gegr. 1882 —
ca. 100 Angestellte.
Verwerthungsverträge ca.
$1\frac{1}{2}$ Millionen Mark.
Auskunft — Prospecte gratis.

3697.—18

Vom Guten d. Beste.

Krimmels Hygiene-Volksgesundheitspfl. m. Ehrendipl. u. silb. Medaille prämiirte L.-Balsam. u. Husten Brust-Bonbons, Syrupe sow. Univ.-Magenbonbons z. leichten Verdauung der Speisen sollten in keinem Hause fehlen. Käuflich in allen Apothek. sow. überall an allen Orten, d. d. Erfinder **Georg Krimmel,** Conditor, **Calw i/W.**

Gesetzl. geschützt

Ehrenmitglied des Weltvereins.

Obige Fabrikate wurden überall belobt.

Auch in Baden-Baden preisgekrönt, sowie das letztemal in Düsseldorf mit Diplom der goldenen Medaille.

Verkaufsstellen durch Placate ersichtlich. 5260.8.3

Gustav Cahnmann,

Karlsruhe, 125 Kaiserstrasse 125, nächst der Kreuzstraße.

Wie alljährlich habe ich auch jetzt wieder einen großen **Weihnachts-**

Reste-Ausverkauf

eröffnet und befinden sich in demselben in riesig großer Auswahl von sämmtlichen Artikeln der

Mode- und Manufacturwaarenbranche

Kein Kaufzwang. | **Reste** | Umtausch gestattet.

Aufträge nach auswärts unter Nachnahme. | zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen. | **Aufträge nach auswärts unter Nachnahme.**

Streng feste Preise. | **Reste** | Aufmerksame Bedienung.

Kleiderstoff-Reste, zum Kleide ausreichend . . von M. **1.70** an,
Damentuch-Reste, zum Kleide genügend . . . von M. **3.—** an,
Cheviot-Reste für Kleider, reine Wolle . . . . von M. **3.50** an,
Unterrock-Reste, völlig reichliche Weite . . . von M. **1.—** an,
Cattun-Reste, zum Kleide genügend . . . . . von M. **1.45** an,
bedr. Flanelle, zu Blousen und Jacken reichend . von M. **—.65** an,

RESTE in feinen, schwarzen und farbigen **Damenkleiderstoffen, Ballstoffen, Cheviots Sammet und Seidenzeug, Tuchstoffen und Buxkin, Mantelstoffen, Hosenzeug, Leinen, Weißwaaren, Handtüchern, Futterstoffen, Schürzenzeug, Hemden- und Unterrock-flanelle, Tischzeug, Drell, Bettzeug, Gardinen, Portièren, Läuferstoff u. u. s. w.** 5362.3.2

in jeder Größe billigst.

Die Preise der Stückwaaren sind für den Weihnachtsverkauf ebenfalls herabgesetzt.

Reinwollen Cheviot, doppelbr., in allen modernen Farben, Mtr. v. **65** Pfg. an.
Reinwoll. Ballstoffe, meterbreit, in allen Lichtfarben, Mtr. von **70** Pfg. an.
Wollene **Tuchstoffe** und **Buxkin** für Herren- und Knabenanzüge in sehr großer Auswahl, 135 cm brt., Mtr. v. Mk. **1.50** an.
Läuferstoffe, großartige Sortimente, Mtr. von **15** Pfg. an.
Teppiche, große Prachtexemplare, in Axminster-Plüsch, von Mk. **5.50** an.
Bettvorlagen in allen Größen und Preislagen von **15** Pfg. an.
Tischdecken, golddurchwirkt, mit Schnur u. Quasten, von Mk. **2.—** an. **Kommode- u. Theedecken, Tischtücher u. Servietten.**
Jacquard- u. Schlafdecken von Mk. **1.60** an.
Betttücher von **75** Pfg. an.
Grosse gesäumte Taschentücher von **10** Pfg. an.
!! Gelegenheitskauf !! Hemdentuche in dauerhaften Qualitäten, Mtr. von **25** Pfg. an.

Aretz & Cie.

Karlsruhe,

21 Kreuzstraße 21,

am Hauptbahnhof.
Telephon 219.

Haupt-Niederlage
der 5583.2.1
Cöpenicker Linoleum-Fabrik am hiesigen Platze
empfehlen zu
Weihnachts-Geschenken
Cöpenicker und englisches Linoleum
in denkbar größter Auswahl bei reellster und billigster fachkundiger Bedienung.

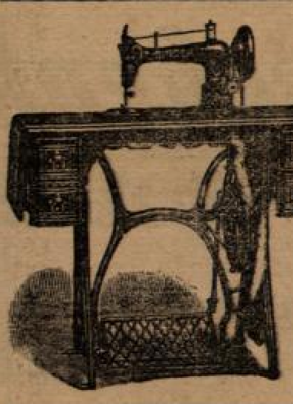

Ausstellung Stuttgart 1896. Goldene Medaille.

Die Singer Nähmaschinen

nehmen seit der Erfindung der Nähmaschinen den ersten Rang unter denselben ein, sie sind mustergiltig in der Konstruktion und Ausführung, unerreicht in Dauer und Nähgeschwindigkeit wie Schönheit des Stiches. Der bisherige Verkauf beträgt über 13 Millionen und ihre vorzüglichen Eigenschaften sind durch über 400 der ersten Ehrenpreise anerkannt worden. Auch auf den diesjährigen Ausstellungen in Stuttgart und Graudenz erhielten die Singer Nähmaschinen allein den höchsten Preis — die Goldene Medaille. — Sie empfehlen sich daher als 5517.5.2

das beste und nützlichste Weihnachtsgeschenk.

Die Singer Nähmaschinen werden in einer unendlichen Anzahl von Arten für die verschiedenen industriellen Zwecke geliefert. — Unvergleichlich ist die Vielseitigkeit der neuen Singer Familien-Nähmaschinen für den Hausgebrauch, dieselben verrichten alle erdenklichen im Haushalt vorkommenden Näharbeiten, wie Kunststickereien und ebenso zeichnen sie sich aus durch einfache Handhabung und leichten Gang, sowie durch geschmackvolle äußere Ausstattung.

Singer Co. Act. Ges. (vormals G. Neidlinger.) **KARLSRUHE, Kaiserstrasse 82.**

63.—50

Maschinenfabrik, Eisen- u. Metallgiesserei. **Fritz Kaeferle, Hannover.** Fabrik für Heizungs- u. Lüftungsanlagen.

Niederdruck-Dampfheizungen,

System Kaeferle.

Einfachste und billigste Centralheizung von **unbegrenzter Dauerhaftigkeit. Feinste Wärmeregulirung** jedes einzelnen Ofens durch mein **Regulirventil** bei gleichzeitiger **ganz selbstthätiger Entlüftung und Belüftung** jedes Ofens durch die **Condens-Wasserleitung aus Kupfer,** daher kein Rosten dieser Rohre. **Der Wasserrost** verhindert die Bildung und das Festbrennen von Schlacke auf dem Rost, daher **bequeme Reinigung und Bedienung des Kessels** durch jedes Dienstmädchen. Kein Verschleiss von Roststäben.

Warmwasser-Heizungen,

System Kaeferle.

Für öffentliche und Privatgebäude, sowie Hochdruckdampfheizungen für Fabriken etc., Trockenanlagen für alle Zwecke und Industriezweige.

Zahlreiche Anlagen im Betrieb, langjährige Garantie. Projekte und Voranschläge gratis.

Ballblumen.

Mache hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Lager in den hochfeinsten **Ballgarnituren** und **einzelnen Blumen** auf's Reichhaltigste assortirt ist. 5544.3.2

M. Räuber,

Kaiserstraße 144, Eingang Karlstraße.

Haupt-Niederlage
der **ächten**
Wiener Möbel
von
Gebr. Thonet in Wien
zu 5530.6.3
billigsten Preisen
bei
Otto Büttner,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 158,
Ecke Douglasstrasse.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

!!Landwirthe!!

Als Mitgl. d. Deutschen Landwirthsch. Gesellschaft, — Bund der Landwirthe, haben wir beschlossen, allen Landwirthen ohne Ausnahme dieselben Vorzugspreise zu gewähren, wie an „Militär", „Bund der Landwirthe" — Consum-Vereine etc., und kosten mithin jetzt unsere berühmten seit Jahren bekannten vorzügl. sogen. 4897.6.5

Bismarck-Pferdedecken, dick u. warm wie Pelz, dunkelbraun, ca. 150:180 vollständige Größe, ringsrum benäht mit prachtvoller Bordüre (Streifen) versehen,

Stück nur M. 3,95

„Sport"-Doppel-Decke, extra groß und schwer, circa 165:205 goldgelb oder erdsgelb, jetzt **nur M. 5,95.**

Verf. geg. Nachn. od. Vorherf. des Betr. **„Süddeutsches Versandhaus"**, Ges. m. b. H., **München,** Kostthor 1.

NB. Zur Sicherheit } nicht Gefallend Kaufpreis zurück.

Neu! Neu!

Das **„Ideal"**

der Hausfrauen ist unsere neu erfundene nach engl. System gebaute

Drehrolle
(Wäschemangel)
Preis **nur M. 12.— mit Rolltuch.** Dieselbe hat 2 massive ca. 60 cm lange Walzen aus hartem Holze, ist äußerst massiv mit 2 Stahlspiralen versehen — **nie reparaturbedürftig** und kann sogar jedes Kind Wäsche jeder Art sofort ohne Anstrengung derart schön mangeln, daß selbe das Aussehen geplätteter Wäsche erhält. **Einzige Bezugsquelle. „Süddeutsches Versandhaus",** Ges. m. b. H., **München,** Kostthor 1.

NB. Unf. „Ideal", welche auf jedem Tische zu befestigen, wurde von den hervorragendsten illustr. Frauen-Zeitungen, sowie von den bedeutendsten Hausfrauen-Vereinen bestens empfohlen. 4905.2.2

Passendstes Weihnachtsgeschenk

Kinder-Pulte

(Familien-Schulbänke).

Leicht verstellb. für das Alter von 6—18 Jahren. Beförd. Entwickel. des jugendl. Körpers. **Verhüten Rückgrat-Verkrümmungen, hohe Schultern, Kurzsichtigkeit. Bilden Ordnungssinn.** Von ärztl. Autoritäten empfohl.

5054.6.5 **Hochelegant!**
Fabrikat ersten Ranges!
Prospecte franco.
Carl Elsaesser, Schulbankfabrik, **Schönau** bei Heidelberg.

Heinrich Paar,

Hofjuwelier,

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 78, am Marktplatz,

empfiehlt als **Weihnachts-Geschenke**

sein Lager in 5557.6.2

Juwelen, Gold- u. Silberwaaren.

Neu-Anfertigungen werden raschestens ausgeführt.

Alle Sorten

Ruhrkohlen

Nuss- u. Magerwürfel-Kohlen (Anthracit)

Braunkohlen-Briketts, Marke GR

Coks, Holzkohlen, Saarkohlen.

Brennholz:

Buchen-, Tannen- und Schwartenholz 992.—

empfiehlt billigst

Lager in Maxau. **Louis Krutz,** Lager in Karlsruhe.

Kontor: Waldstraße 44.

Akkord-
u. andere Zithern,
Unterricht gratis.
Violinen
von 2 Mk. an,
Ziehharmonikas von 2 bis 60 M.,
Spieldosen von 35 Pfg. bis 150 M.,
mech. Drehwerke mit auswechselbaren Stücken von M. 6.50 an,
Okarinas von 70 Pfg. an,
Kinder-Zithern M. 1.—,
Kinder-Trompeten 60 Pfg.,
Kinder Trommeln etc.,
Christbaum-Untersätze, Photographie-Albums, Bierkrüge, Schweizerhäuschen, Cigarrentempel etc., alles mit Musik.
Alle **Blas-Instrumente** in Holz und Blech, **Trompeten, Flöten, Clarinetten** etc. etc. 5231.3.3
Notenpulte, Saiten, Geigen und Zitherkästen, sowie sämmtliche **Bestandtheile.**
Unter Garantie zu billigen Preisen bei
C. Sattler,
Musik-Instrumentenmacher, Kaiserstrasse 44.
Reparaturen schnell und billig.
Preislisten gratis und franko.

Die Firma A. Lucas, Corset-Spezialgeschäft,

173 Kaiserstraße 173,

beehrt sich, die **alle Damen interessirende Mittheilung** zu machen, daß sie von heute bis 25. d. Mts. auf **alle Arten Corsets**

eine ganz bedeutende Preisermässigung

eintreten läßt. 5422.3.3

Das aus **vielen Tausenden Corsets** bestehende Lager bietet durch die Unübertrefflichkeit der Façons wie elegante Ausstattung der Waaren für jede Figur und jeden Geschmack das Passende, weßhalb auch die weitgehendsten Ansprüche befriedigt werden.

A. Lucas,

Corset-Spezialgeschäft,

173 Kaiserstrasse 173.

Die in vielen Orten eingeführte Nähmaschinenfirma **S. Jacobsohn, Berlin, Prenzlauerstrasse 45,** versendet die beste, hocharmige Familiennähmaschine neuester Construction, starker Bauart, hochelegantem Nussbaumtisch u. Verschlusskasten mit sämmtlichen Apparaten für

45 Mark

mit dreissigtägiger Probezeit und 5jähriger Garantie. Meine über ganz Deutschland verbreiteten Maschinen sprechen für meinen grossen Erfolg. Alle Systeme Schuhmacher-, Schneidermaschinen, insbesondere Ringschiffchen, sowie Wasch- und Wringmaschinen zu **billigsten Fabrikpreisen.** Katalog u. Anerkennungen gratis und franko. Maschinen, die nicht gefallen, nehme auf meine Kosten zurück. — Der Bürgermeister der Gemeinde Hinsingen, Kreis Zabern, bescheinigt, dass die von Firma S. Jacobsohn gelieferte Nähmaschine sehr gut ausgefallen ist; dieselbe geht leicht und gut, ich kann sie Jedem empfehlen. Der Bürgermeister: Bauer. — Mit der mir gelieferten Ringschiffchenmaschine sind meine Töchter sehr zufrieden und kann ich sie Jedermann empfehlen. Benno v. Lobbe, Architekt und Gerichtstaxator, Dinslaken. 5078.5.4

Villen, Wohn- u. Geschäftshäuser, Fabriken, Landgüter, Hôtels, Wirthschaften, Bäckereien, Metzgereien, kaufmännische Geschäfte

hat zu verkaufen und übernimmt den **An- und Verkauf** solcher, sowie die **Beschaffung** von **Hypothekengeldern, Ankauf** von **Terminen etc.** das **Liegenschaftsbureau** von 4161.—11

Fieg & Binoth in **Freiburg** i. B., 6 Nussmannstrasse.

Pianino,

tadellos, großartig s Instrument, sehr billig, unter langjähr. Garantie, zu haben bei 5302.5.4

L. Hack,
Pianohandlung,
im Café Grünwald, 2 Treppen.

Gegründet

1830.

Kunstgewerbe-Magazin, Karlsruhe, Rondelplatz.

Zu Weihnachts-Geschenken in jeder Preislage

bietet unser Magazin die grösste und gediegenste Auswahl von Porzellan-, Cristall- und Metallwaaren, Speise-, Trink- und Wasch-Servicen, Christofle-Bestecken und Tafelgeräthen zu Fabrikpreisen, Messerwaaren, Uhren, Lüstres, Kandelabern, Hinks Patentlampen, Aluminium-Kochgeschirren, vorzüglichstes Fabrikat, kunstgewerblichen Neuheiten aller Art. 5535.3.2

Zum Besuche unserer

auf das Reichhaltigste ausgestatteten Weihnachts-Ausstellung

beehren wir uns ergebenst einzuladen.

F. Mayer & Cie., Grossherzogl. Hoflieferanten.

Die schönsten

Weihnachts-Geschenke

sind die prachtvollen **Diaphanie-Glasbilder** (herrlichster Fensterschmuck) von **Grimme & Hempel, A.-G., Leipzig.** Alleinverkauf für Karlsruhe und Umgegend bei **W. Müllejans Nachf.**, Tapeten-Fabrik-Lager, Kaiserstrasse 124 a. 5271.—3

Vortreffliche

Geschenksgegenstände.

Im Genre der Abbildung ca. 50 cm lang, hochfeine stylvolle Nußbaumholzfassung, zu M. 14.— M. 18.— und höher.

Meine **Metallbarometer** sind die besten u. leicht verständlichsten Instrumente zur Wettervorhersagung, **zugleich ein herrlicher Wandschmuck**, sollten sie wie die Uhr in keiner Wohnung eines Gebildeten mehr fehlen.

Preise von M. 4.— bis M. 100.— in vielen geschmackvollen Mustern. Garantie für genaues Funktioniren. — Eingestellt für jede Ortshöhe.

Georg Barth,
Optik- und Brillenmanufaktur,
Karlsruhe,
Kaiserstr. 215,
gegenüber vom „Moninger".

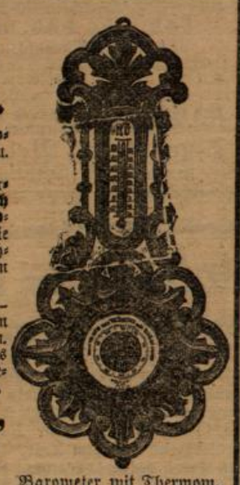

Barometer mit Thermom., im Genre der Abbildung, ca. 50 cm lang, fein geschnitzte braune Fassung, für M. 10.

Versandt gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. 5241.3.3

Praktische Weihnachts-Geschenke für Herren

in grösster Auswahl und zu allerbilligsten Preisen im

Weihnachts-Ausverkauf

bei 5549.2.2

Kaiserstrasse 169, **A. Berwanger,** Kaiserstrasse 169.

Emil Bürkel,

Karlsruhe, Waldstraße 48, 5374.84

empfiehlt in solider, reeller Waare zu billigen, festen Preisen:

Leinen jeder Art,
einfach und doppelbreit,
für **Bett- und Leibwäsche,**
Tischtücher, Servietten,
Handtücher, Badetücher,
Küchenwäsche,
Halbleinen u. Baumwolltücher für Bettücher 2c. 2c.
Ettlinger und Elsässer Shirting, Chiffon, Cretonne, Madapolam, Piqué und Damaste, Satin, Flock-Piqué 2c.
Taschentücher.

Hemden-Einsätze, Herren-Unterjacken, Unterhosen, Normalhemden, Baumwollflanelle, Bettdecken, Tischdecken, Vorhangstoffe, Bettbarchent, Federleinen, Flaumdrell, Matratzendrell, Plumeaubezüge, weiß u. bunt, **Bett-Teppiche,** in Wolle, Halbwolle und Baumwolle, **Federn und Flaum, Roßhaar, Wolle.**
Anfertigung von Betten.
Lieferung ganzer Aussteuern.

Gebrüder Ettlinger,

Grossherzogl. Hoflieferanten,
199 Kaiserstrasse 199.

Die Eröffnung unserer Weihnachts-Ausstellung

zeigen wir hiermit ergebenst an und empfehlen aus den ausgelegten Sortimenten, welche sich als

willkommene Geschenke für Damen

besonders eignen:

Das Neueste in 5594.1

hellen seidenen **Echarpes,** uni u. gestreift, in besten Qualitäten, von M. 3.40 bis M. 18.—,
hellen, seidenen **Feder-Echarpes** und **Fichus** von M. 4.90 an bis M. 20.—,
hellen **Fantasie-Echarpes** in Wolle mit Seide in neuesten Farbenstellungen von M. 2.— bis M. 12.—,
Chenille- und **Ananas-Echarpes** und **Fichus** in schwarz u. dunklen Farben, in vorzüglichen Qualitäten von M. 3.— bis M. 20.—,
B'woll Chenille-Echarpes in bunt von M. 0.70 an,

Spitzen-Echarpes u. Fichus

matlissé, **Garantie-Qualitäten,** grösste Auswahl in allen Preislagen von M. 4.50 bis M. 35.—. Auf Wunsch elegant cartonirt.

Seidene Kinder-Schärpen, helle Farben, 2½ Meter lang, M. 3.80,

Federn-Boa

in Strauss- u. Hahnenfedern, neueste Façons in schwarz, schwarz-weiss u. in hellen Farben, von M. 1.—, 1.40, 2.50, 3.50 bis 20.—.

Spitzen-Boa-Rüschen und **reizende Neuheiten** in

Nacken-Rüschen

in grösstmöglicher Dessin-Auswahl von M. 0.50. 0.75, 0.90, 1.20, 1.50.

Letzterschienene Neuheiten in duftigen

Chiffon- u. Spitzen-Arrangements für Theater- und Gesellschafts-Toilette in hellen Farben u. schwarz u. weiss von M. 2.50, M. 3.— etc. bis M. 20.—.

Perl-Garnituren, schwarz und farbig, in grösster Reichhaltigkeit der Formen, sowie speciell für **Ball- u. Gesellschafts-Costüme** in Lichtfarben.

Rüschen-Cartons und **Nadel-Etuis**, schöne, originelle Neuheiten; abgepasste, gestickte **Schleier,** gestickte **Batist-Taschentücher** per ¼ Dtzd. im Carton M. 1.10 bis M. 3.50, **Lavallières, Foulards, seidene Tücher** für Ridicules, **Vorstecknädelchen** in Pariser Bijouterie **etc. etc.**

Die Preise sämmtlicher Artikel sind für den Weihnachts-Verkauf **allerbilligst** gestellt.

Gebrüder Ettlinger,

Grossherzogl. Hoflieferanten,
Kaiserstrasse 199.

Weihnachts-Geschenk!

Kindervisitenkarten
in feiner Ausführung und eleganten Etuis 100 Stück 60 Pfg.
bei 5571.4.2

Karl Aug. Tensi,
Buchbinderei, Accidenzdruckerei und Schreibwaarenhandlung,
Adlerstrasse.

Arbenz'sche Rasirmesser mit ersetzbaren Klingen sind weltberühmt wegen ihrer Güte und

erstaunl. Rasirfähigkeit und können als die **besten, zuverlässigsten u. preiswürdigsten** Rasirmesser empfohlen werden Tausende von Zeugnissen. **Vollste Garantie für Qualität.** Jedes Stück trägt als Zeichen der Aechtheit und Garantie Namen u. Adresse des Fabrikanten A. Arbenz, Jougne. Zu beziehen durch 5358.25.2

Pet. Schäfer, Messerschmied,
22 Erbprinzenstrasse 22.

K. Scherer,

Buch- und Papierhandlung,
Karlsruhe,
Karlstraße 13a,
empfiehlt als Festgeschenke in reicher Auswahl: 5397.5.3

Bilderbücher, Jugendschriften, Klassiker, Prachtwerke, Postkartenalbums, Luxuspapiere 2c.

Kataloge stehen gratis zu Diensten.

Import ächt chines.

Thees.

Neue Ernte:

Souchong:

fein	gesiebt	p. Pfd. Mk.	2.20,
fein	„	„ „	2.80,
fein	„	„ „	3.20,
feinst	„	„ „	3.80,
hochfein	„	„ „	4.60,
extrafein	„	„ „	5.40.

Theespitzen:

fein	ohne Staub	p. Pfd. Mk.	1.60,
fein	„	„ „	1.90,
feinst	„	„ „	2.20.

Pecco-Blüthen:

hochfein		p. Pfd. Mk.	6.—,
„		„ „	7.—,
„		„ „	8.—.

Sämmtliche Sorten sind **fein, hocharomatisch** und **kräftig.**

Fst. Bourbon-Vanille, hübsch dekorirte Blechdosen in allen Größen.

Bei Abnahme von 3 Pfd. franco Zusendung. 5295.5.4

L. Dörflinger,
Waldstraße 45.
Gegründet 1864.

Nur echt wenn mit diesem Stempel!

Tausende

von Anerkennungen und Nachbestellungen aus den besten Kreisen liefern den glänzendsten Beweis für die Güte und Haltbarkeit der von uns eingeführten sog. **mexikan. Pat.-Silberwaaren;** geeignet **für Weihnachts- und Hochzeitsgeschenke!**

6 St. feinste mexik. Pat.-Silber-Messer m. f. Stahl-Kl.,
6 „ massive „ „ „ Gabeln aus e. Stück,
6 „ schwere „ „ „ Speiselöffel,
6 „ elegante „ „ „ Kaffeelöffel,
6 „ prachtv. „ „ „ Dessertm. m. f. Stahl-Kl.,
6 „ massive „ „ „ Dessertg. aus e. Stück,
1 „ massiven „ „ „ Gemüselöffel,
1 „ schweren „ „ „ Suppenschöpfer,
6 „ versilberte Messerbänke

also **44 St.** für **nur 15 Mk.** portofrei, **in hochelegantem Etui** (innen Atlas) **nur 20 Mk. Silberputzpomade** pro Dose **30 Pf.** (4 Dosen **1 Mk.**)

Das mexikan. Patent-Silber ist ein **durch und durch** weißes Metall, welches **niemals** seine Silberfarbe verliert, und ist daher als ein voller Ersatz für echtes Silber zu betrachten. 5263.5.3

Behandlung, wie echtes Silber zu putzen.

Bestellungen nur gegen Nachnahme oder vorher Einsendung des Betrages sind **einzig und allein** zu richten: An die Hauptagentur von **NELKEN, Berlin N., Linienstraße 111.**

Wenn die Gegenstände nicht gefallen, verpflichten wir uns hiermit öffentlich, den erhaltenen Betrag dafür sofort zurückzuzahlen.

Passende

Weihnachts-Geschenke.

Armbänder, Broschen, Nadeln, Ketten, Brust- u. Manschetten-Knöpfe, Ringe

in größter Auswahl empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

S. Petry,
Juwelier und Ringfabrikant,
237 Kaiserstrasse 237, 5350.4.4
neben Conditorei Lieb, nächst dem Kaiserplatz.

Was soll ich schenken?

Die beste Antwort auf diese Frage giebt der kostenfrei erhältliche Katalog von Moosdorf & Hochhäusler, Fabrik für sämmtliche Badeeinrichtungen, Berlin 109 Köpenicker Landstrasse. 5337.3.3

Weihnachten 1896!

Fette Passauer Gänse

versendet von 8—10 Pfd. schwer zu 5—6 M. franco per Post und Nachnahme

Joh. Hager, Passau.

Hauptversanditage: Donnerstag und Freitag. 4569.10.10

Druck und Verlag von Otto Reutz, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.